



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 29. April 1992

1298. Bau- und Niveaulinien (Genehmigung)

Am 25. März 1992 ersuchte der Gemeinderat Kilchberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 15. Oktober 1991 betreffend Aufhebung/Teilrevision und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hornhaldenstrasse zwischen den Laufkoordinaten m' 60,155 und m' 191,643.

Gde. Kilchberg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kilchberg vom 15. Oktober 1991 betreffend Aufhebung/Teilrevision und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Hornhaldenstrasse wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kilchberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg (unter Rücksendung von zwei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. April 1992

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi